

Vorlage Nr. 091/11

Betreff: **Bedarfsfeststellung nach dem Kinderbildungsgesetz für das Kindergartenjahr 2011/2012**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss			10.03.2011		Berichterstattung durch:		Herrn Linke Herrn Schöpfer	
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			

Betroffene Produkte

2102	Tageseinrichtungen für Kinder
------	-------------------------------

Betroffenes Leitbildprojekt / Betroffene Maßnahme des IEHK

--

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein ☐ einmalig ☐ jährlich ☐ einmalig + jährlich		
Ergebnisplan Erträge Aufwendungen	Investitionsplan Einzahlungen Auszahlungen	
Finanzierung gesichert ☒ Ja ☐ Nein durch ☒ Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt 2102 Anmeldung HHPl. 2011 und Finanzplan 2012 ff. ☐ Mittelumschichtung aus Produkt / Projekt ☐ sonstiges (siehe Begründung)		

mittelstandsrelevante Vorschrift

☐ Ja ☐ Nein

Beschlussvorschlag / Empfehlung:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt den im Rahmen der Jugendhilfeplanung im Benehmen mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen erarbeiteten Ergebnissen zur Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) für das Kindergartenjahr 2011/2012 zu.

Begründung:

Zur Vorbereitung der Bedarfsfeststellung für das Kindergartenjahr 2011/2012 fanden in der 3. und 4. Kalenderwoche dieses Jahres die Budgetgespräche mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen in Rheine statt.

Die Trägergespräche wurden konstruktiv und lösungsorientiert geführt. Sie waren auf beiden Seiten davon geprägt, einerseits den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz zu erfüllen und andererseits soweit wie möglich und vertretbar, einen weiteren Ausbau der U3-Plätze vorzunehmen.

Ergebnis der Trägergespräche ist, dass allen angemeldeten Rechtsanspruchskindern ein Kindergartenplatz angeboten werden kann. In wenigen Einzelfällen steht der Platz zwar nicht im Wunschkindergarten, jedoch in einem benachbarten Kindergarten zur Verfügung. Zur Budgetfestsetzung wurden auch die Möglichkeiten aus § 18 Abs. 4 des Kinderbildungsgesetzes (zulässige Überschreitung der Gruppenstärke) umfangreich ausgeschöpft, um den Ausbau der U3-Plätze voranzutreiben. Auch hier konnte in allen Fällen auf die Unterstützung der beteiligten Träger gebaut werden, um den Betreuungswünschen der Eltern nachzukommen. Von der im KiBiz ausdrücklich vorgesehenen Möglichkeit der Überschreitung der Gruppenstärke wurde auch deshalb Gebrauch gemacht, da aufgrund der demografischen Entwicklung sich zukünftig die Zahl der Kinder insbesondere im Rechtsanspruchsbereich insgesamt verringert.

Auf die in der Vergangenheit vorgelegte Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung (Vorlage 171/10) unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung wird an dieser Stelle verwiesen. Die Aktualisierung erfolgt nach der am 10. 02. 2011 vorgestellten Arbeits- und Projektplanung im April 2011.

Bereits im letzten Jahr wurde an dieser Stelle berichtet, dass ab dem Jahr 2012 ein enormer Abwärtstrend bei den Kindergartenkindern einsetzen wird. Entsprechendes wurde von vielen Einrichtungsleitungen im Rahmen der Budgetgespräche bestätigt. Dieser Umstand soll dann unmittelbar zum weiteren Ausbau von U3-Plätzen genutzt werden.

Die Anzahl der U3-Plätze konnte für das neue Kindergartenjahr von 226 um rd 7,5 % auf 243 Plätze erhöht werden.

Nach den Ergebnissen der Trägergespräche gestaltet sich die Verteilung der insgesamt 2.226 Plätze auf die Gruppenformen nach dem Kinderbildungsgesetz wie folgt:

Gruppenform I a	66 Plätze
Gruppenform I b	373 Plätze
Gruppenform I c	239 Plätze
Gruppenform II a	7 Plätze
Gruppenform II b	26 Plätze
Gruppenform II c	26 Plätze
Gruppenform III a	125 Plätze
Gruppenform III b	938 Plätze
Gruppenform III c	426 Plätze

Zur Verteilung der Plätze auf die einzelnen Kindertageseinrichtungen **wird auf die beigefügte Anlage verwiesen.**

Bezüglich des Ausbaues der U3-Plätze hat das Land NRW bislang keine festen Kontingente vorgegeben. Es wird davon ausgegangen, dass die in der Bedarfsfeststellung ausgewiesenen U3-Plätze bewilligt werden.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass bis 2013 zur Bedarfsdeckung insgesamt 405 U 3 Plätze geschaffen werden soll, erreichen wir mit der Zahl von 243 Plätzen einen Versorgungsgrad von rd. 60 %.

Entwicklung der Platzzahlen im Vergleich der Kindergartenjahre 2009/ 2010, 2010/2011 und 2011/2012

Die nachstehende Übersicht zeigt, wie sich die Angebotsstruktur im Vergleich der beiden Kindergartenjahre verändern wird.

Plätze	im Kindergarten-jahr 2009/2010 lt. Bescheid LWL	im Kindergarten-jahr 2010/2011 lt. Bescheid LWL	im Kindergarten-jahr 2011/2012 lt. Planung
in der Gruppenform I a	87	120	66
in der Gruppenform I b	318	296	373
in der Gruppenform I c	187	223	239
in der Gruppenform II a	0	9	7
in der Gruppenform II b	21	26	26
in der Gruppenform II c	26	22	26

Plätze	im Kindergarten- jahr 2009/2010 lt. Bescheid LWL	im Kindergarten- jahr 2010/2011 lt. Bescheid LWL	im Kindergarten- jahr 2011/2012 lt. Planung
in der Gruppen- form III a	66	67	125
in der Gruppen- form III b	1.142	1.031	938
in der Gruppen- form III c	344	403	426
Plätze insge- samt:	2.191	2.197	2.226

Finanzielle Auswirkungen

Die Bruttobetriebskosten für das Kindergartenjahr 2011/2012 betragen insgesamt 13.878.428,08 €

Nach Abzug der gesetzlichen Trägeranteile in Höhe von 1.521.026,91 €

verbleiben gesetzliche Betriebskostenzuschüsse in Höhe von 12.357.401,17 €

die bei den Anmeldungen zum Haushaltsplan 2011 und zum Finanzplan 2012 ff. berücksichtigt wurden.

Die Trägeranteile sind je nach Trägerschaft wie folgt gestaffelt:

Einrichtungen in der Trägerschaft der Kirchen	12 %
Einrichtungen in der Trägerschaft der finanzschwachen Träger	9 %
Einrichtungen in der Trägerschaft der Elterninitiativen	4 %

Die Trägeranteile werden nach dem „Rheiner Modell“ ganz oder teilweise von der Stadt Rheine übernommen. Für das Kindergartenjahr 2011/2012 werden sie mit 815.269,59 € kalkuliert und sind im Haushaltsplan veranschlagt.

Zur Refinanzierung der gesetzlichen Betriebskostenzuschüsse erhält die Kommune Landeszuschüsse, die je nach Trägerschaft wie folgt gestaffelt sind:

Für Einrichtungen in der Trägerschaft der Kirchen	36,5 %
Für Einrichtungen in der Trägerschaft der finanzschwachen Träger	36,0 %
Für Einrichtungen in der Trägerschaft der Elterninitiativen	38,5 %

Die Landeszuschüsse zur Refinanzierung der gesetzlichen Betriebskosten werden für das Kindergartenjahr 2011/2012 mit 5.065.334,36 € kalkuliert.

Zusätzlich werden Elternbeiträge erhoben, die gemessen an den Bruttobetriebskosten 19 % ausmachen sollen. Tatsächlich liegt dieser Prozentsatz jedoch bei ca. 15 %.

Veränderungen beim Buchungsverhalten

Bei fast gleichbleibenden Platzzahlen insgesamt hat sich das Buchungsverhalten der Eltern in Bezug auf die wöchentlichen Betreuungszeiten wie folgt verändert:

wöchentliche Betreuungszeit	Kindergartenjahr 2010/2011	Kindergartenjahr 2011/2012	Veränderungen	
25 Std.	196	198	+	2
35 Std.	1.353	1.337	-	16
45 Std.	648	691	+	43

Veränderungen bei der Anzahl der Kinder in der Einzelintegration

Während im laufenden Kindergartenjahr insgesamt 94 Kinder im Rahmen der Einzelintegration betreut werden, wird sich die Anzahl im neuen Kindergartenjahr um 18 auf 112 Kinder erhöhen.